

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Horath am Dienstag, dem 07.03.2017 um 19:00 Uhr im „Haus der Gemeinde“ in Horath

Ortsbürgermeister Adams eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Gemäß § 34 GemO hatte er als Vorsitzender die Ratsmitglieder durch schriftliche Einladung zu einer öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung eingeladen. Er stellte fest, dass der Ortsgemeinderat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der Vorsitzende die Tagesordnung um folgenden TOP „Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss“ zu erweitern. Der Beschluss hierzu erfolgte einstimmig.

Anschließend wurde folgende Tagesordnung behandelt:

Tagesordnung

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Wahl eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Forstverbandes Büdlich
3. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss
4. Sanierung der Straßenbeleuchtung im Rahmen des neuen Straßen- und Außenbeleuchtungsvertrages „Licht & Service“
5. Pachtvertrag mit dem Jugendhof Gräfendhron für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke
6. Vereinbarung über den Schleppereinsatz im Windpark für Winterdienst und Mulcharbeiten
7. Einrichtung von Elektro-Ladestationen in der Nationalparkregion „Hunsrück-Hochwald“
8. Haushaltsansätze 2017
9. Umwelttag 2017
10. Informationen

Zu TOP 1: Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Ortsbürgermeister Adams teilte mit, dass Herr Stefan Rentmeister mit Schreiben vom 05.02.2017 sein Ortsgemeinderatsmandat niedergelegt hat.

Entsprechend dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 25.05.2014 rückt Herr Markus Nehren nach. Herr Nehren hat mit Schreiben vom 13.02.2017 erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Sodann verpflichtete der Vorsitzende Herrn Nehren per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten als Ratsmitglied und wies dabei insbesondere auf die auf die Treue- und Schweigepflicht hin.

Zu TOP 2: Wahl eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Forstverbandes Büdlich

Mit der Mandatsniederlegung von Stefan Rentmeister, der als Mitglied für die Verbandsversammlung des Forstverbandes Büdlich gewählt war, ist aus dem Ortsgemeinderat ein neues Mitglied zu wählen.

Der Ortsbürgermeister stellte den Antrag auf offene Abstimmung nach § 40 Abs. 5 GemO.
Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Aus den Reihen des Rates wurde Herr Bernhard Schuler vorgeschlagen.

Sodann wurde Herr Bernhard Schuler als Mitglied in die Verbandsversammlung des Forstverbandes Büdlich einstimmig gewählt.

Der Ortsbürgermeister nahm gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO an der Wahl nicht teil.

Zu TOP 3: Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss

Unter TOP 7 der Gemeinderatssitzung vom 23.06.2014 war Stefan Rentmeister zum stellvertretenden Mitglied von Nathaniel Newel in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt. Wegen der Mandatsniederlegung ist ein neues stellvertretendes Mitglied für Herrn Newel zu wählen.

Der Ortsbürgermeister stellte den Antrag auf offene Abstimmung nach § 40 Abs. 5 GemO.
Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Aus den Reihen des Rates wurde Herr Markus Nehren vorgeschlagen.

Sodann wurde Herr Markus Nehren als stellvertretendes Mitglied für Herrn Newel in den Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig gewählt.

Der Ortsbürgermeister nahm gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO an der Wahl nicht teil.

Zu TOP 4: Sanierung der Straßenbeleuchtung im Rahmen des neuen Straßen- und Außenbeleuchtungsvertrages „Licht & Service“

Im Rahmen des ab 01.10.2016 gültigen Vertrages „Licht und Service“ zur Straßen- und Außenbeleuchtung sind Regelungen zum Voranbringen energieeffizienter Technologien im Bereich der Straßenbeleuchtung entsprechend der „Ökodesign-Richtlinie“ des Europäischen Parlaments zur Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte aufgenommen. Ziel ist hierbei „mehr Licht mit geringerer Leistung“ durch den Einsatz energieeffizienter Leuchtmittel zu schaffen.

Von der Fa. innogy SE wurden zwei Sanierungskonzepte für die Straßenbeleuchtung erarbeitet:

- Sanierungskonzept auf der Basis von konventioneller Technik
- Sanierungskonzept durch Umrüstung auf LED-Leuchten

Herr Heib stellte beide Konzepte vor.

Für die Sanierung auf der Basis der konventionellen Technik müsste die Ortsgemeinde zwar keine Investitionen tätigen, aber die Energieeinsparung würde jährlich nur 173 € betragen.

Die Umrüstung auf LED-Leuchten würde die Ortsgemeinde unter Berücksichtigung des Zuschusses von der Fa. innogy S.E. brutto 55.339,28 € kosten. Herr Heib wies aber auf die jährliche Energiekosteneinsparung einschl. der geringeren Wartungspauschale bei der Umstellung auf LED-Beleuchtung von rd. 8.000 € hin, dies würde eine Amortisation in 7 Jahren bedeuten.

Der Ortsgemeinderat beschloss, entsprechend dem vorgelegten Sanierungskonzept vom 25.01.2017 der Fa. innogy SE, die Straßenbeleuchtung auf LED-Technik umzurüsten.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 5: Pachtvertrag mit dem Jugendhof Gräfendhron für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke

Seit 01.01.1994 hat ein Einwohner die gemeindeeigenen Parzellen der Ortsgemeinde Horath Flur 16, Nr. 5, Flur 18, Nr. 161/169, Flur 22, Nr. 11, Flur 24, Nr. 2 zur landwirtschaftlichen Nutzung gepachtet. In der Zwischenzeit haben sich mehrere Änderungen ergeben, wie z.B. der Wegfall von Pachtflächen und Übergang des Pachtverhältnisses auf die Jugendhof Gräfendhron GmbH, die eine Anpassung der Pachtverträge vom 06.09.1994 erforderlich machen. Die Pachtbedingungen werden nicht verändert.

Der Entwurf des Pachtvertrages lag den Ratsmitgliedern vor.

Nach eingehender Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, den Entwurf des Pachtvertrages zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 6: Vereinbarung über den Schleppereinsatz im Windpark für Winterdienst und Mulcharbeiten

Ortsbürgermeister Adams teilte folgendes mit:

Die ABO Wind Betriebs GmbH hat die Betriebsführung für den Windpark Horath übernommen. Die Betreuung des Windparks erfolgt durch den sogenannten Windparkbetreuer. Für die Durchführung des Winterdienstes und Mulcharbeiten stellt die Ortsgemeinde Horath dem Parkbetreuer ihren Schlepper einschließlich der Winterdienst- und Mulchgeräten zur Verfügung. Die Leihgebühr je Stunde ist an die Verrechnungssätze der Maschinenringe für Rheinland-Pfalz und Saarland angelehnt. Der Einsatz erfolgt auf Anforderung. Die Abrechnung der vereinbarten Leihgebühr in Höhe von 35,- €/Stunde erfolgt mit der Windparkbetreiberin, der WP Horath GmbH & Co. KG.

Die Vereinbarung über den Schleppereinsatz lag den Ratsmitgliedern vor.

Sodann beschloss der Ortsgemeinderat, der Vereinbarung über den Schleppereinsatz im Windpark, in der vorgelegten Form zu zustimmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 7: Einrichtung von Elektro-Ladestationen in der Nationalparkregion „Hunsrück-Hochwald“

Der Ortsbürgermeister teilte folgendes mit:

Die Bundesregierung hat sich im Zuge ihrer Klimaschutzpolitik das Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um 40 % und langfristig (bis 2050) um mindestens 80 % zu reduzieren. Der Verkehrssektor ist für rund 25 % CO₂-Emissionen in der EU verantwortlich.

Folglich fördert die Bundesregierung die Elektroautos mit bis zu 4.000 €. Weiterhin fördert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur ab 01.03.2017 mit 300 Mio. € den flächendeckenden Ausbau der Ladeinfrastruktur mit bis zu 15.000 Ladesäulen.

Hierauf hat Herr Bürgermeister Hüllenkremer mit einem Schreiben vom 15.12.2016 hingewiesen. Die Verbandsgemeinde Birkenfeld plant einen gebündelten Förderantrag für den Ausbau der Ladeinfrastruktur in der gesamten Nationalparkregion „Hunsrück-Hochwald“ einzureichen. Hierbei erhält die Verbandsgemeinde Birkenfeld Unterstützung bei der Antragstellung durch das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement, das am Umwelt-Campus Birkenfeld ansässig ist.

Im ersten Schritt geht es jetzt darum, dass Interesse der Ortsgemeinden abzufragen.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis, sieht aber zum jetzigen Zeitpunkt keinen Bedarf eine Ladestation zu installieren.

Ein Beschluss war nicht zu fassen.

Zu TOP 8: Haushaltsansätze 2017

Entsprechend den Beratungen vom 25.11.2017 zu dem Haushalt 2017 wurden die Vorschläge in der vorliegenden Datei zusammengefasst. Diese lag den Ratsmitgliedern vor.

Inzwischen wurden aus den Reihen des Rates weitere Vorschläge gemacht:

- neue Saug-Putz-Maschine für die Hochwaldhalle
- Instandsetzung der Lautsprecheranlage in der Hochwaldhalle
- Austausch der Ruhebänke in der Ortslage

Ein Beschluss war nicht zu fassen.

Zu TOP 9: Umwelttag 2017

Letztmalig wurde am 13.04.2013 ein Umwelttag durchgeführt. Mehrfach wurde darauf hingewiesen, dass dies jetzt noch einmal notwendig wäre, Müll und Unrat auf der Gemarkung Horath einzusammeln.

Nach kurzer Diskussion legte der Ortsgemeinderat Samstag, den 22.04.2017 fest.

Ein Beschluss war nicht zu fassen.

Zu TOP 10: Informationen

- Seniorentag am 02.04.2017
- Einweihungsfest Windpark Horath und Merschbach am 25.06.2017
- Herstellung von Barrierefreiheit zur Teilnahme an Sitzungen der Gremien
- das Dorfladenberatungsprojekt „M-Punkt RLP“ wird fortgeführt